

EVANGELISCHE JUGEND IM KIRCHENKREIS SALZWEDEL

Kreiskirchenamt Salzwedel, Neuperverstr. 2, 29410 Hansestadt Salzwedel



**EV. JUGEND IM
KIRCHENKREIS
SALZWEDEL**

Bulli-Abrechnung

Kreiskirchenamt Salzwedel
Neuperverstr. 2
29410 Hansestadt Salzwedel

Kreisjugendreferent
Volker Holtmeier
Handy: +49 (0)163-1788687

31.05.2017

Ausleihvertrag für VW-Transporter:

0 SAW - E - 863 (Blau) 0 SAW - P - 604 (Weiß) 0 SAW - RE - 4 (Rot)

Der Evangelische Kirchenkreis Salzwedel, vertreten durch Gemeinde-Päd. _____
überlässt den VW Bus (9 Sitze),
amtliches Kennzeichen: **SAW - _____**, für die Zeit vom _____ bis _____
folgender Einrichtung/Person/Adresse/Telefon:

zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

Der Mieter garantiert eine ausreichende Fahrpraxis des/der FahrerIn (mindestens 2 Jahre / außerhalb der Probezeit). **Der/die FahrzeugführerIn muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein, das 21. Lebensjahr vollendet haben und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sein.** Das Fahrzeug wird ausschließlich zur Personenbeförderung, mit entsprechendem Reisegepäck, zur Verfügung gestellt. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden. Für Beschädigung an der Innenausstattung haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter verpflichtet sich, auf den Ölstand und ausreichenden Reifendruck zu achten, sowie pfleglich mit dem Fahrzeug umzugehen.

Der VW Transporter darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt oder anderweitig vermietet werden.

Pro gefahrenen Kilometer werden die Kosten wie folgt berechnet:

Preis pro Kilometer:	0,30 € (kirchlich/dienstlich)	&	0,40 € (privat).
Pauschale für 250km:	60,00 € (kirchlich/dienstlich)	&	80,00 € (privat).
Pauschalen für Reinigung:	mehrtägige Ausleihe 4,00€ pro Ausleihtag.		

Stornogebühren bei Rücktritt aus diesem Vertrag (nur bei Mietzeitraum in den Schulferien Sachsen-Anhalts):

Mehr als 6 Monate vor Mietbeginn: Keine Gebühren.
5-3 Monate vor Mietbeginn: 3 € pro Ausleihtag.
2-1 Monate vor Mietbeginn: 7 € pro Ausleihtag.
Weniger als 1 Monat vor Mietbeginn: 15 € pro Ausleihtag.

Das Fahrzeug wird voll betankt und „besenrein“ übergeben und ist voll betankt und „besenrein“ zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht sauber sein, so stellen wir für die Extra-Reinigung 50,00 € in Rechnung. Der Dieselmotorkraftstoff geht zu Lasten des derzeitigen Nutzers. Sollte das Fahrzeug bei Rückgabe nicht vollgetankt sein, werden 2,00 EUR pro Liter Diesel nachberechnet.

Achtung! Den Bus bitte nicht in die Waschanlage fahren! Das Fahrzeug ist evt. zu groß!

Mit dem Fahrzeug wird der Fahrzeugschein übergeben. Die Bestätigung des letzten TÜV und der AGU, sowie die grüne Versicherungskarte liegen im Fahrzeug, im Bordhandbuch.

Im Fahrzeug befinden sich: 9 Warnwesten, Motorenöl, Warndreieck, Erste-Hilfe-Set

Für Schäden, die nicht auf normalen Fahrbetrieb zurückzuführen oder die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht worden sind und solche, die nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt werden, haftet der Nutzer gegenüber dem Evangelischen Kirchenkreis als Halter.

Das Fahrzeug ist durch den Evangelischen Kirchenkreis versteuert und versichert (offiziell schon für Nutzerinnen und Nutzer ab 18 Jahren!). Schäden oder Haftpflichtansprüche, die nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt werden, gehen voll zu Lasten des Nutzers.

Versicherungssummen:

Haftpflicht: 100 Mio. € (Personenschäden max. 15 Mill. €)

Vollkasko: 1000 € Selbstbeteiligung

Teilkasko: 500 € Selbstbeteiligung

Bei Schadensfällen, die durch die Kasko- bzw. Teilkaskoversicherung abgedeckt werden, haftet der Verursacher in Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung.

Im Schadenfall ist unverzüglich die Versicherung (siehe Handschuhfach) zu bemächtigen. Im VW-Transporter befinden sich die dementsprechenden Unterlagen.

Bei einem Unfall mit Personen- oder hohem

Sachschaden ist unverzüglich Gemeinde-Päd. _____ Handy: _____
oder Kreisjugendreferent Volker Holtmeier (Handy: +49 (0)163-1788687) zu informieren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei einzuschalten.

Kilometerstand bei Übernahme des Fahrzeuges: _____

Das Fahrzeug wurde ohne / mit folgenden festgestellten Mängeln übergeben:

-	-
-	-
-	-

Nutzer/in

Vertreter des Halter (Gemeinde-Päd.)

Datum